

Leistungsbewertungskonzept Deutsch in der Sekundarstufe I der Heinrich-Böll-Gesamtschule Bornheim

1 Grundlagen

Alle Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf guten Unterricht, eine ungestörte Lernatmosphäre und individuelle Förderung, um einen bestmöglichen Leistungsstand zu erreichen¹. Entsprechend dem im Schulprogramm verankerten Leitbild ist die Leistungsbeurteilung durch langes gemeinsames Lernen, Fordern und Fördern und gegenseitige Wertschätzung geprägt.

Ziel der Leistungsbeurteilung ist es, den Stand des Lernprozesses für die einzelnen Schülerinnen und Schüler festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und -förderung zu schaffen. Dabei muss man unterschiedliche Lerntypen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Hier ist in jeder Hinsicht Vielseitigkeit gefordert.

Die Transparenz der Leistungsbewertung ist ein weiterer wichtiger Faktor. Die Schülerinnen und Schüler sollten wissen, was von ihnen erwartet wird und welche Kriterien der Beurteilung herangezogen werden.

In allen Jahrgängen dient der umfassende Austausch der Fachkolleginnen und Fachkollegen der Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler. Dies umfasst nicht nur die Lerninhalte, sondern insbesondere die Leistungsbeurteilung.

Die Gesamtnote setzt sich aus den schriftlichen Arbeiten und der sonstigen Mitarbeit zusammen. Der jeweilige Anteil steht dabei im Verhältnis 50 % zu 50%.

2 Schriftliche Arbeiten

Schriftliche Arbeiten („Klassenarbeiten“) dienen der schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen. In ihnen sollen die Schülerinnen und Schüler die im Unterricht erworbenen inhaltsbezogenen und prozessbezogenen Kompetenzen nachweisen. Hierzu zählen alle im Kernlehrplan Deutsch für die Gesamtschule – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen genannten inhaltsbezogenen Kompetenzen aus den Bereichen Sprache, Texte, Kommunikation und Medien.²

¹ Vgl SchulG NRW §1-2

² Vgl Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (Hrsg): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gesamtschule/ Sekundarschule in NRW. Deutsch (Künftig KLP), S. 12

2.1 Grundsätze schriftlicher Arbeiten

An der Heinrich-Böll-Gesamtschule werden im Fach Deutsch grundsätzlich parallele Arbeiten geschrieben. Aufgrund dessen sprechen die Fachjahrgangsteams zu Beginn eines jeden Schuljahres die Abfolge der Unterrichtsreihen miteinander ab. Diese Abfolge ist für alle verbindlich. Die zuständigen Fachkolleginnen und – kollegen in den Fachjahrgangsteams sprechen sich außerdem regelmäßig bezüglich der Inhalte und der Organisation der Arbeiten miteinander ab. Hierzu obligatorisch gehören zu einer Klassenarbeit ein Erwartungshorizont. Eine Checkliste mit Möglichkeit zur Selbstkontrolle wird der Lerngruppe im Vorfeld der Arbeit (meist im Rahmen der ausgeteilten Lernpläne) zur Verfügung gestellt. Hierdurch werden die Kompetenzerwartungen an die Schülerinnen und Schüler transparent. Mit Hilfe des Erwartungshorizontes bekommen die Schülerinnen und Schüler eine differenzierte Rückmeldung über den erreichten Leistungsstand, durch die der individuelle Lernfortschritt optimiert werden kann. Mit Hilfe der Checklisten, Erwartungshorizonte und weiteren Diagnoseelementen können Lern- und Förderempfehlungen gegeben werden.

2.2 Anzahl und Länge der schriftlichen Arbeiten

Klasse	Anzahl	Dauer in Minuten	Bemerkungen
5	6	45	
6	6	45	
7	5	45-90	
8	4	45-90	
9	4	90-135	
10	4	90-135	

2.3 Aufbau schriftlicher Arbeiten

Die Aufgabenstellungen in den schriftlichen Arbeiten sollen die Vielfalt des Deutschunterrichts widerspiegeln. Sowohl die Inhalte der Aufgaben als auch die Formate sollen vielfältig sein. Es werden unterschiedliche Überprüfungsformen eingesetzt, sodass die Bandbreite der fachlichen und prozessbezogenen Kompetenzen berücksichtigt wird.

2.4 Bewertung der schriftlichen Arbeiten.

Klassen- und Kursarbeiten werden mit einem Kriterienraster bewertet. Dieses orientiert sich an den Aufgabenstellungen und bildet mit Kriterien und Indikatoren den Erwartungshorizont. Die Bepunktung der einzelnen Aufgaben wird im Fachjahrgangsteam bgesprochen. Die Notengrenzen sind angelehnt an die Zuordnung von Punkten und Noten der ZP10:

Punktzahlen in %	Note
100% - 87%	sehr gut
86% - 73%	gut
72 – 59%	befriedigen
58% - 45%	ausreichend
44%-18%	mangelhaft
17% - 0%	ungenügend

Die **Darstellungsleistung** beträgt je nach Jahrgangsstufe 15% – 20%.

Dies umfasst z. B. folgende Formulierungen:

Der Prüfling

strukturiert den Text schlüssig, stringent und gedanklich klar / drückt sich präzise, differenziert und angemessen aus, / belegt Aussagen durch angemessenes, funktionales und korrektes Zitieren / formuliert syntaktisch sicher, variabel und klar / schreibt sprachlich richtig.

Darstellungsleistung der Jahrgangsstufen

Stufe 5 / 6	Anteil von ca. 15 %
Stufe 7 / 8	Anteil von ca. 17 %
Stufe 9 / 10	Anteil von ca. 20 %

Umgang mit LRS-Schülerinnen und Schülern:

Siehe LRS-Erlass sowie das Konzept auf der Homepage

3 Sonstige Leistungen³

Gemäß des Kernlehrplans Sekundarstufe I Deutsch erfasst der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“ die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen.

Zu den ‚sonstigen Leistungen‘ zählen beispielsweise

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch und Wissensabfragen
- Gruppenarbeit (kooperative Leistungen in diesem Rahmen, Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit)
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z.B. Heft- und Mappenführung
- kurze schriftliche Überprüfungen, z.B. Lernzielkontrollen, Lernplanaufgaben
- Referate und Präsentationen

4 Zuordnung der SchülerInnen in die Grund- und Erweiterungskurse nach Jahrgangsstufe 7

Ab der Jahrgangsstufe 8 werden die SchülerInnen im Fach Deutsch differenziert unterrichtet, es erfolgt eine Aufteilung in Grund- und Erweiterungskurse (zukünftig G- und E-Kurse). Die Zuweisung der SchülerInnen in die G- und E-Kurse nimmt die jeweilige Deutsch-Lehrkraft am Ende der Jahrgangsstufe 7 vor. Grundlage hierfür sind die zugrundeliegenden mündlichen und schriftlichen Leistungen der SchülerInnen sowie die bisherige Lernentwicklung und Lernmotivation.

Im Allgemeinen erfolgt eine Zuweisung in den E-Kurs bei der Note 1 oder 2, die Zuweisung in den G-Kurs erfolgt ab der Note 3. Diese Angabe gilt als Richtschnur, folgt aber keinem Automatismus. Je nach Leistungsstand in den Folgejahren ist eine Höherstufung vom G-Kurs zu E-Kurs sowie eine Herabstufung vom E-Kurs zu G-Kurs nach einem Halbjahr möglich. Diese Veränderungen werden mit den SchülerInnen und den Erziehungsberechtigten besprochen und in der Zeugniskonferenz per Antrag abgestimmt. Umkursungen sind noch in Ausnahmefällen am Ende der Stufe 9 möglich.

³ Vgl. KLP, S. 36.